

Eine peinliche Mission

Wien, 14. Mai 1955: Wider die Enteignung deutschen Vermögens durch den österreichischen Staatsvertrag

Von Niels Hansen

I.

Es war am Vortag der feierlichen Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrags auf Schloß Belvedere. Der Leiter der Deutschen Wirtschaftsdelegation, wie unsere kleine Dienststelle in Wien damals noch hieß, Gesandter Dr. Carl Hermann Mueller-Graaf, hatte spätnachmittags in seiner bescheidenen, aber erlesen eingerichteten »Residenz« im XIII. Bezirk die engsten Mitarbeiter versammelt, und wir warteten. Die Stimmung war bedrückt, und auch die Freude an den gediegenen Empiremöbeln und Abussontepichen, den Genrebildern, dem KPM-Porzellan und den Erstausgaben in der Bibliothek, die der verehrte Chef hier jahrelang liebevoll zusammengetragen hatte, vermochte sie nicht aufzuhellen. Wir warteten auf das Telefonat aus dem Ballhausplatz, mit dem Mueller-Graaf endlich zu Bundeskanzler Julius Raab gerufen werden sollte – für eine in der Tat unerfreuliche Demarche. Das beklemmende Zusammensein vor nunmehr vier Jahrzehnten und seine Begleitumstände blieben wohl allen Teilnehmern unvergeßlich, und nach der jüngst erfolgten Freigabe der Verschlusßakten der Außenministerien in Wien¹ und Bonn² mag es an der Zeit sein, darüber mit erläuternden Rück- und Vorausblenden knapp – und somit vereinfachend – zu berichten.

1 Matthias Pape (Historisches Seminar der Universität Bonn) hat mir Kopien der verfügbaren einschlägigen Wiener Akten, die er für seine im Manuskript abgeschlossene Habilitationsschrift über die deutsch-österreichischen Beziehungen 1945-1960 erfaßt hat, freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ich bin Dr. Pape für seine Hinweise besonders dankbar.

2 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (im folgenden PAAA), Bd. VS-4696 a (jetzt offen).

II.

Kurzfristig und ohne Fühlungnahme mit uns hatte sich die österreichische Regierung mit den vier Mächten bei der »Wiener Botschafterkonferenz« (2. bis 12. Mai 1955) darauf geeinigt, im Staatsvertrag die endgültige Übernahme des von den Alliierten 1945 beschlagnahmten deutschen Eigentums in allen vier Besatzungszonen zu regeln. Im Vertrag also, der dem ungeteilten, sich mitten im Kalten Krieg nunmehr zu »immerwährender Neutralität« verpflichtenden Land das Ende alliierter Besetzung und damit die Befreiung von unmittelbarer sowjetischer Vormundschaft bescheren sollte. Im fatalen Artikel 22 Ziffer 13 »verpflichtete« sich Österreich, »mit Ausnahme der erzieherischen, kulturellen, caritativen und religiösen Zwecken dienenden Vermögensschaften keine der ihm als ehemalige deutsche Vermögenswerte übertragenen Vermögensschaften, Rechte und Interessen in das Eigentum deutscher juristischer Personen oder – sofern der Wert der Vermögensschaften, Rechte oder Interessen 260.000 Schilling übersteigt – in das Eigentum deutscher physischer Personen zu übertragen.«³ Es ging also nicht nur um das frühere deutsche Eigentum, das seitens der Sowjetunion abgetreten wurde (und von uns seit längerem praktisch abgeschrieben war), sondern auch um das von den drei Westmächten in ihren Zonen freigegebene. Im »Wiener Memorandum« der österreichischen Bundesregierung mit den Amerikanern und Engländern vom 10. Mai 1955 hieß es dazu, die Übertragung erfolge, »um die österreichische Volkswirtschaft zu stärken und um Österreich für seinen Verzicht auf die aus der Zeit der Besetzung Österreichs durch Deutschland herrührenden, gegenüber Deutschland bestehenden Forderungen in einem gewissen Ausmaß zu entschädigen.«⁴ Auf diese Weise hatte man einen österreichischen Reparationsanspruch konstruiert, der mit der – ohne Ausgleich an die Westmächte erfolgenden – Aneignung abgegolten wurde. Die damit zusammenhängende Frage, ob der »Anschluß« von 1938 völkerrechtlich eine Okkupation oder eine Annexion dargestellt habe, zog sich wie ein roter Faden durch die nachfolgenden Auseinandersetzungen.⁵

³ Zitiert nach Gerald STOURZH, *Geschichte des Staatsvertrags 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität*, 3. Aufl., Graz – Wien – Köln 1985, S. 269. – Vgl. auch Eva-Maria CSAKY, *Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955* (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen, Bd. 10), Wien 1980, S. 389.

⁴ Gedruckt bei STOURZH (wie Anm. 3), S. 230-234; bei CSAKY (wie Anm. 3), S. 371-375. – Im entsprechenden österreichisch-französischen Memorandum fehlt diese rechtfertigende Erläuterung.

⁵ Vgl. dazu Matthias PAPE, *Die deutsch-österreichischen Beziehungen zwischen 1945 und 1955. Ein Aufriß*, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 2 (1995), S. 149-172, hier S. 151-154.

Es handelte sich um gewaltige Werte, sowohl Sachvermögen wie Forderungen, über deren genauen Umfang sich indessen zunächst nur mutmaßen ließ. Vom gesamten deutschen Besitz im Ausland bildete der österreichische den bedeutendsten Posten. Dabei mußten selbstverständlich auch österreichische Ansprüche an uns aufgerechnet werden, auf die Wien im Staatsvertrag ausdrücklich verzichtete. Bonn ging indessen nicht fehl, unter dem Strich mindestens 6 Mrd. DM anzusetzen,⁶ doch ließ sich das auch später nicht eindeutig klären. Bei der anschließenden breiten Diskussion über dieses in mehrfacher Hinsicht komplizierte Problem wurde übrigens österreichischerseits eingeräumt, daß das böse Wort von der »Ausplünderung« der sogenannten Ostmark während der sieben Anschlußjahre unhaltbar sei und daß ganz im Gegenteil das »österreichische Wirtschaftswunder« der Nachkriegszeit ohne die sehr erheblichen deutschen Investitionen zwischen 1938 und 1945 undenkbar gewesen wäre.

Tausende deutsche Einzelpersonen und Familien waren betroffen, denn weit über die Hälfte der beschlagnahmten Werte gehörte – ganz überwiegend in Form von Immobilien und vor 1938 erworben (»Altvermögen«) – Privaten und war nicht »Konzernbesitz«, wie etwa die »Hermann-Göring-Werke« in Linz, aber auch die längst vor dem »Anschluß« erfolgten Kapitalbeteiligungen von Siemens und AEG. Die rückgabefähigen Vermögenswerte unter 260.000 Schilling (entsprechend der Anfang 1955 noch vorgesehenen Wertgrenze von 10.000 US-Dollar bei deutschen Vermögen in den Vereinigten Staaten; damals rd. 42.000 DM) machten schätzungsweise nur 7 Prozent der Gesamtmasse des deutschen Eigentums aus. Ein happiger Batzen also, den man sich da einverleiben würde zur materiellen Vergoldung der »von Deutschland aufgezwungenen Annexion« des 13. März 1938, wie es bereits in der »Erklärung über Österreich« der Moskauer Viermächtekonferenz im November 1943⁷ geheißt hatte, und ein lukratives Geschäft. Die erforderliche Entschädigung der Privateigentümer überließ man uns. Das Argument, es gelte sich auf diese Weise auch für die Ablöse des von Moskau freigegebenen deutschen Eigentums schadlos zu halten, verfiel schon deshalb wenig, weil diese auf bloße 150 Mio. US-Dollar festgesetzt war.

Dabei gab es innerhalb der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), die bereits damals mit der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) eine Koalitionsregierung bildete, durchaus gewichtige Stimmen, die vor einem Fischzug mit zu

6 Vgl. Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 20. Mai 1957 im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutsch-österreichischen Vermögensvertrags vom 15. Juni 1957 (PAAA, Ref. 506, Bd. 366). – Die deutschen Investitionen in Österreich während der Anschlußjahre wurden in einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom Oktober 1956 auf 12 Mrd. DM (Verkehrswert 1953: 20,1 Mrd. DM) geschätzt (PAAA, Ref. 506, Bd. 365).

7 Gedruckt bei STOURZH (wie Anm. 3), S. 214; bei CSAKY (wie Anm. 3), S. 33 f.

engmaschigem Netz gewarnt hatten. Wohl prominentester Gegner innerhalb der Regierung war der parteilose Finanzminister Professor Reinhard Kamitz, der ordnungspolitische, besonders aber rechtsstaatliche und moralische Erwägungen ins Feld führte.⁸ Die gleiche Position nahm das dritte politische Lager, der – 1955/56 in der FPÖ aufgegangene – oppositionelle »Verband der Unabhängigen« ein, der sich als Sammelbecken der Deutschnationalen gegen jede antideutsche Politik zur Wehr setzte. Alle diese Kreise hatten u.a. künftige ausländische Investitionen im Blick, und es ging ihnen auch um den Erhalt guter Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland – umso mehr, als allgemein Klarheit darüber herrschte, daß das Geschenk des Staatsvertrags nicht zuletzt der konsequenten Westpolitik Adenauers zu verdanken war und daß die Neutralität der Alpenrepublik mit ihren ernststen Implikationen für die NATO im Kalten Krieg nur mit einer fest in die westliche Allianz eingebundenen Bundesrepublik Deutschland riskiert werden konnte.⁹ Auch Raab galt nicht als enthusiastischer Verfechter der Aneignung des deutschen Vermögens, und er setzte sich dann später für eine Schadensbegrenzung ein. Schließlich waren bisher auch die österreichischen Gerichte insoweit ganz überwiegend rechtsstaatlicher Praxis gefolgt.

Ganz anders die SPÖ, die in der Eigentumsfrage Deutschland gegenüber besonders zurückhaltend eingestellt war und die sich seit jeher – nicht nur aus ideologischen Gründen – für die Übertragung des deutschen Eigentums auf Österreich eingesetzt hatte. Darauf hatte deren Parteiführer Vizekanzler Adolf Schärf bereits bei den Moskauer Verhandlungen Mitte April 1955, hinter dem Rücken der ÖVP-Delegationsmitglieder, gedrängt, wie es seine 1980 veröffentlichten stenographischen Notizen enthüllen.¹⁰ Der stellvertretende französische Hohe Kommissar, Roger Lalouette, vermutete schon damals, daß die Sozialisten bereits vor der Reise nach Moskau dieserhalb

8 Kamitz sprach sich in einen Brief an Außenminister Leopold Figl vom 27. April 1955 »entschieden dagegen« aus, »daß das Entfremdungsverbot auf die nicht sowjetische Zone ausgedehnt wird. Das Entfremdungsverbot in seiner allgemeinen, auf alle Ausländer abgestellten Fassung kann sich sowohl wirtschaftlich als auch wegen späterer verwaltungsrechtlicher Komplikationen äußerst ungünstig auswirken, zumal es stets von den Verstaatlichungsanhängern für Verstaatlichungszwecke ausgenützt werden wird. [...] Ich glaube, daß der Rahmen für das »kleine Deutsche Eigentum« weit gehalten werden sollte, damit wir später in unserer Handlungsfreiheit nicht beschränkt sind. Jedenfalls erscheint mir eine Höchstgrenze von 10.000 Dollar pro Person vollkommen unzulänglich, da Wohnhäuser oft einen viel höheren Wert haben. Das gleiche gilt aber auch für kleine Landwirtschaften und selbst für kleine Geschäftsunternehmungen [...]«. Staatsarchiv Wien, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten (im folgenden: BKA/AA), Zl. 322.247, Staatsvertrag 4, 1955, Kart. 43.

9 Vgl. z.B. *Weltwoche* (Zürich), 20. Mai 1955: »Wien, nicht Bonn erntet damit die Früchte der zähen politischen Arbeit der Bundesrepublik.«

10 Dr. Adolf SCHÄRF, *Erinnerung an die Moskau-Fahrt. Stenografische Notizen vom 11. bis 15. April 1955*, hrsg. von Karl R. STADLER, in: *Zukunft, Sozialistische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur* (Wien), April 1980, S. 22-30. – Vgl. auch Karl R. STADLER, *Adolf Schärf. Mensch, Politiker, Staatsmann*, Wien – München – Zürich 1982, S. 434.

mit den Sowjets Gespräche geführt hätten.¹¹ Die SPÖ verfolgte hier deshalb eine harte Linie, weil sie die verstaatlichte Industrie, in welche die deutschen Unternehmen überführt worden waren, zur wichtigsten Einflußsphäre ihrer Partei zählte und dieser Komplex das Fundament des österreichischen Staatssozialismus bildete.

Österreich hielt uns, ebenso wie die drei westlichen Alliierten, entgegen, daß wir im sogenannten Überleitungsvertrag zum Generalvertrag mit den Westmächten vom 26. Mai 1952 (später in das Pariser Vertragswerk vom Oktober 1954 übernommen) ja die Verpflichtung eingegangen seien, jede im österreichischen Staatsvertrag später getroffene Regelung der Frage des deutschen Eigentums »hinzunehmen« (Kapitel 6, Art. 3 Abs. 2). Das war zwar richtig, doch schloß diese Klausel eine einvernehmliche Lösung, wie sie denn auch seit 1947 im bisherigen Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfs vorgezeichnet war, keineswegs aus. Die Einlassung Schärfs am 3. Juni 1955, der sich in der ganzen Affäre auch im nachhinein als Scharfmacher erwies, Konrad Adenauer habe eben damals »freigebig einen Blankoscheck ausgestellt« und damit den »Vorgang juristisch einwandfrei geregelt«,¹² war – »adding insult to injury« – ebenso zynisch wie unwahrhaftig. Bei der gleichen Gelegenheit, einer Pressekonferenz auf dem Frankfurter Flughafen anläßlich einer Zwischenlandung, setzte der Vizekanzler im übrigen auf einen Schelmen anderthalb und erklärte, es sei keineswegs ausgemacht, daß alle privaten Vermögenswerte unter 260.000 Schilling auch wirklich zurückgegeben würden, wozu man sich nicht verpflichtet habe.

III.

Am peinlichsten empfanden wir die eifrigen Bemühungen, die Verantwortung für die Neufassung von Artikel 22 Ziffer 13 den vier Mächten zuzuschieben. So erklärte Raab auf einer Pressekonferenz am 16. Mai, »die Alliierten hätten diese Verfügung getroffen, die Österreich habe akzeptieren müssen«¹³, welche Behauptung er drei Tage später auf dem ÖVP-Parteitag wiederholte. Dieses Ärgernis sollte in den nächsten Tagen und Wochen eine bedeutende Rolle spielen und nicht nur deutsche Politiker und Journalisten zu bissigen und ironischen Kommentaren (z.B. »Kulissenpolitik«, »Intrigenspiel«, »Schmierentheater«, »Roßtäuscherei«, »Opportunismus«) veranlassen. Gewiß, besonders die Sowjetunion, auf die es beim Zustandekommen des Staatsvertrags ja in erster Linie ankam, besaß ein erhebliches

¹¹ *Documents diplomatiques français*, 1955, Bd. 1, Januar bis Juni, Paris 1987 (im folgenden: *Documents*), 9. Mai 1955, S. 607. Unter demselben Datum heißt es dann: »Dans ces conditions, les Américains et les Britanniques se heurtent à un front commun austro-soviétique [...]« (S. 608).

¹² *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. Juni 1955.

¹³ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1955.

Interesse daran, den deutschen Einfluß auf die österreichische Wirtschaft zu begrenzen. Das war ein zwar wichtiger, jedoch kaum der entscheidende Aspekt.

Der politische Direktor des Außenamts, Gesandter Josef Schöner, präzierte am 12. Mai – als er Mueller-Graaf »betreten und deprimiert mitteilte, daß die Einigung über das deutsche Eigentum sehr schlecht ausgegangen sei« – »die Amerikaner hätten gegenüber der anfänglichen sowjetischen Weigerung, die Moskauer Konzessionen in der Frage des ehemaligen deutschen Eigentums in der sowjetischen Zone zum Bestandteil des Staatsvertrags zu machen, den Gegenvorschlag gemacht, die Bestimmungen des Moskauer Protokolls, wonach das Österreich überlassene Eigentum nicht an die deutschen Eigentümer zurückgegeben werden darf, auch auf die drei Westzonen auszudehnen«. ¹⁴ Und in einer »Sprachregelung« vom 21. Mai an Botschafter Adrian Rotter in Bonn ¹⁵ unterstrich der Ballhausplatz, die USA hätten sich für die Beschlagnahme des deutschen Eigentums auch in den Westzonen eingesetzt, um »den Russen eine Kompensation für die Annahme gewisser anderer angelsächsischer Forderungen bieten« zu können. Gemeint war vor allem der sowjetische Verzicht darauf, daß Ö raffinerien und Vertriebsfirmen in Niederösterreich nicht an westliche Gesellschaften übertragen werden durften (s. S. 231). Zudem lag den drei Westmächten ebenso wie ihren Kriegsverbündeten, etwa den Niederländern, daran, in der Alpenrepublik dem deutschen Eigentum keine günstigere Behandlung angedeihen zu lassen als in ihren eigenen Staaten. Und in der Tat waren es, formal gesehen,

¹⁴ Drahtbericht Mueller-Graafs vom 13. Mai 1955 (PAAA, Ref. 506, Bd. 75). – Seitens der USA erfolgte die erste Unterrichtung über Artikel 22 Ziffer 13 des Staatsvertrags am 13. Mai durch die amerikanische Botschaft in Bonn mittels eines Aide-mémoires, das dem stellvertretenden Leiter der Länderabteilung, Hans Ulrich von Marchtaler, vom ersten Sekretär Joseph N. Greene übergeben wurde (Aufzeichnung des Leiters der Rechtsabteilung, Ministerialdirektor Hans Berger, an Staatssekretär Walter Hallstein vom gleichen Tag, PAAA, Abt. 3, Bd. 1412). – Der Assistent des Abteilungsleiters Europa des State Department, Jack Reinstein, teilte Botschaftsrat Georg Federer von der deutschen Botschaft in Washington am 26. Mai mit, man habe Bonn bereits während der NATO-Ministerkonferenz in Paris (9.-11. Mai) ins Bild setzen wollen, was dann jedoch nicht möglich gewesen sei, und die Unterrichtung am 13. Mai sei »leider etwas verspätet erfolgt«. Reinstein fügte hinzu: »Amerikanischer Vertreter in Wien habe bei Diskussion über deutsches Vermögen vergeblich versucht, Erleichterungen, z.B. Rückgabe des gesamten Häuserbesitzes, durchzusetzen. Um Österreich-Vertrag aber nicht an Frage des Vermögens scheitern zu lassen, habe amerikanische Regierung die nunmehr beschlossene Lösung angenommen« (Drahtbericht gleichen Datums, PAAA, ebd.). Dagegen Schöner zu Mueller-Graaf am 12. Mai: »Gegenüber dem österreichischen Wunsch, für die Rückgabe wenigstens des »kleinen« Eigentums eine relativ hohe Grenze festzusetzen, hätten ebenfalls die Amerikaner nur eine Grenze von 10 000 Dollar zugelassen, und zwar mit der Begründung, daß sie auch in den direkten deutsch-amerikanischen Verhandlungen für das deutsche Eigentum in den USA nur diese Höhe zugewilligt hätten. Sie könnten daher in Österreich nicht über diese Grenze hinausgehen« (PAAA, ebd.).

¹⁵ BKA/AA, Einlageblatt in Zl. 322.315-Pol/55, Staatsvertrag 2, 1955, Kart. 42.

die Amerikaner gewesen, die auf der Botschafterkonferenz am 5. Mai 1955 die neue Bestimmung – unter der Bedingung bestimmter sowjetischer Konzessionen – eingebracht hatten.¹⁶

Trotz alledem: Die jetzigen Vertragstexte und die sie begleitende hektische Apologetik, mit der behauptet oder zumindest unterstellt wurde, Österreich sei zu diesem tiefen Schluck aus der Pulle gezwungen worden, belegten, so schien es uns, ein hohes Maß von Unbekümmertheit der Wiener Diplomatie, um es zurückhaltend auszudrücken. Die windungsreichen Rechtfertigungsversuche waren Ausfluß schlechten Gewissens und kaum ein Ruhmesblatt für die vielgepriesene Tradition österreichischer Verhandlungskunst: »Schließlich kann man in Bonn doch nicht von uns erwarten, daß *wir* die deutschen Interessen wahren und *gegen* den amerikanischen Vorschlag auftreten.«¹⁷ Indessen hatte Schärf am 13. Mai, unmittelbar nach Abschluß der Wiener Botschafterkonferenz, gegenüber der Presse die Katze aus dem Sack gelassen, als er sich und seiner Partei die »Errungenschaft« der Besitzesmehrung zugute hielt.¹⁸ Sein Parteifreund, der damalige Staatssekretär im Außenamt Bruno Kreisky, ging – in solcher Offenheit durchaus sympathisch – noch einen Schritt weiter: »Er halte es«, so zitierte ihn *Christ und Welt* am 26. Mai, »für falsch und den Tatsachen nicht entsprechend, wenn heute österreichische Politiker die Schuld an der Zwangsregelung den westlichen Alliierten zuschieben wollten; die österreichische Delegation habe diese Regelung als einen Fortschritt begrüßt.«

Damals kannten wir noch nicht gewisse Details, wie sie nunmehr aus den Akten deutlich werden. Von Interesse ist hier etwa das Protokoll über eine am 2. April zur Vorbereitung der entscheidenden Reise der österreichischen Delegation nach Moskau abgehaltene Besprechung hochrangiger Beamter des Außenamts unter Leitung von Außenminister Leopold Figl.¹⁹ Dabei

16 Vgl. *Foreign Relations of the United States 1955-1957*, Bd. V, Austrian State Treaty; Summit and Foreign Ministers Meetings, 1955 (im folgenden FRUS), Washington 1988, S. 82.

17 So Rotter (wie Anm. 15). – Auch Schöner bestritt gegenüber Gesandtschaftsrat Groepper am 1. Juli 1955, »daß entgegen anderslautenden Versionen Österreich in besonderer Weise zu im Staatsvertrag enthaltener verschärfter Regelung für deutsches Eigentum beigetragen habe. Er selbst habe an Verhandlungen von Beginn bis Ende teilgenommen und sei ebenso wie die anderen Mitglieder der österreichischen Delegation durch entsprechenden Vorschlag der Amerikaner überrascht worden« (Drahtbericht Groeppers an das Auswärtige Amt vom gleichen Tag, PAAA, wie Anm. 2).

18 Im Drahtbericht Mueller-Graafs vom 13. Mai 1955 (wie Anm. 14) ist die Äußerung Schärf's im Wortlaut wiedergegeben: »Ganz besonders bedeutungsvoll ist aber die Errungenschaft, daß jenes Eigentum in ganz Österreich, das fälschlicherweise als deutsches Eigentum bezeichnet wurde, nunmehr in das Eigentum des österreichischen Staates übertragen werden wird. Damit ist einer kommenden unangenehmen Auseinandersetzung mit Deutschland vorgebeugt.«

19 Alfons SCHILCHER (Hrsg.), *Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955* (Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Wien – Salzburg 1980, S. 267-275.

bemerkte Kreisky, »Österreich hätte nicht die Absicht, das deutsche kleine Eigentum zu behalten. Wir müßten aber, um die Russen in dieser Hinsicht zu beruhigen, doch eine Verpflichtung ins Auge fassen, daß wir die uns zurückgegebenen früheren deutschen Betriebe als österreichisches Eigentum behalten.« Der Leiter der Völkerrechtsabteilung, Gesandter Stephan Verosta, erwiderte, »unsere Judikatur sei auf die Achtung des Privateigentums eingeschworen und nach unseren gesetzlichen Bestimmungen sei es ohne komplimentäre Verträge nicht möglich, hierüber Klarheit zu schaffen«. Er gab »neuerlich gerade in dieser Frage zu bedenken, daß man auf die Praxis des Obersten Gerichtshofes bzw. Verfassungsgerichtshofes Bedacht nehmen müsse«. Und er versprach, »eine diesbezügliche Formel aufzusetzen«, und wies »darauf hin, daß der sowjetische Standpunkt in der Frage des deutschen Eigentums immer eindeutiger gewesen sei als der des Westens, der die Deutschen sozusagen favorisiere«. Und in den Moskauer Gesprächen wurde dann mit den Sowjets insoweit auch Einigung erzielt.

Der Wortlaut des späteren Artikel 22 Ziffer 13 des Staatsvertrags findet sich zum ersten Mal in den *Documents diplomatiques français* veröffentlicht, und zwar in einem Telegramm Lalouettes vom 26. April 1955, mit dem er den Text von »Article 35« nach Paris übermittelte.²⁰ In einem erläuternden Hinweis des Herausgebers heißt es lediglich, dies sei »un projet de nouvelle rédaction dudit article«, doch ergibt sich aus dem vorangehenden (nicht veröffentlichten) Drahtbericht Lalouettes desselben Datums, daß es sich um einen amerikanisch-englischen Entwurf handelte, der auf Wunsch der österreichischen Seite erstellt worden war.²¹ In einem Telegramm des amerikanischen Hohen Kommissars, Botschafter Llewellyn E. Thompson, an das State Department vom 27. April über ein Treffen mit seinen britischen und französischen Kollegen sowie Raab, Schärf, Figl und Kreisky vom gleichen Tag heißt es dann: »Austrians made clear they would welcome insertion in Article 35 of a paragraph relating to non-return of German assets in West zones and agreed that this might attract Russians to agree to amendment of Article 35.«²²

²⁰ *Documents* (wie Anm. 11), S. 513 f.

²¹ Telegramm Nr. 727, Archiv Außenministerium Paris, EU Autriche, vol. 290: »Le gouvernement autrichien estime indispensable que les concessions soviétiques concernant les dispositions de l'article 35 du projet de Traité d'Etat, telles qu'elles figurent dans le mémorandum du 15 avril, fassent l'objet d'un accord à cinq. Il désirait, à cette fin, que ledit article fut rédigé de nouveau [...] Américains et Britanniques partagent les vues autrichiennes et ont en conséquence établi une nouvelle rédaction dont je donne le texte sous le numéro suivant.« Das genannte Moskauer Memorandum (gedruckt bei STOURZH, wie Anm. 3, S. 226-229; bei CSAKY, wie Anm. 3, S. 362-365) enthält zwar in der Tat keinen Hinweis auf die Enteignung in den Westzonen, doch ist es kaum vorstellbar, daß diese dabei zwischen den Westmächten und den Österreichern nicht erörtert wurde.

²² Vgl. FRUS (wie Anm. 16), S. 58. Der nächste Satz des Telegramms lautet: »It was made

Das beweist zwar wohl noch nicht ganz zweifelsfrei, daß die Initiative zur Enteignung auch in den westlichen Besatzungszonen mit auf den Ballhausplatz zurückging, belegt jedoch zumindest, daß diese österreichischerseits begrüßt wurde. Das führt zu einer weiteren Überlegung: Hatten die Österreicher Mitte April im Kreml etwa auch deshalb so ausgedehnte Konzessionen sogar zu Lasten der Westmächte gemacht, um deren Zustimmung zur Enteignung der deutschen Vermögenswerte in ihren Zonen als Quidproquo gegenüber den Sowjets herbeizuführen? In Abschnitt I Ziffer 6 des »Moskauer Memorandums« vom 15. April 1955 war vereinbart worden, daß »die Bundesregierung nach Übergabe der deutschen Vermögenswerte in der sowjetischen Besatzungszone an Österreich Maßnahmen herbeiführen wird, die eine Überführung dieser Vermögenswerte in das Eigentum ausländischer Staatsangehöriger einschließlich juristischer Personen privaten oder öffentlichen Rechts ausschließt«. Dieses Zugeständnis Wiens gab Moskau dann im Verlauf der Botschafterkonferenz preis, so daß der Erwerb durch anglo-amerikanische (Öl-)Gesellschaften wieder möglich wurde; die Enteignung des deutschen Vermögens in den westlichen Zonen stellte eine wesentliche Gegenleistung an die Sowjets dar.²³ Vielleicht unterschätzte Thompson insoweit die Findigkeit der Wiener Diplomatie, wenn er am 27. April abschließend berichtete, »we were appalled by the lack of clarity in the Austrian thinking on these problems, and extent to which they have failed to foresee possible difficulties with the Soviets«. Die zitierten Äußerungen Schöners gegenüber Mueller-Graaf vom 12. Mai und die »Sprachregelung« an Rotter vom 21. Mai erhalten im Lichte dieser Belege der Alliierten eine geradezu machiavellistische Dimension.

Zudem: Die in dieser Sprachregelung übermittelte – (warum wohl?) »streng vertrauliche« – Information, Mueller-Graaf sei »noch am 12. Mai durch Gesandten Schöner über den am 11. eingebrachten²⁴ amerikanischen

clear that none of us were in a position to state that our governments would be able to do this«. – In den Documents (wie Anm. 11) ist unter dem Datum des 27. April 1955 kein Bericht aus Wien aufgeführt, und auch in den Akten des Quai d'Orsay findet sich ein solcher nicht. Eine relevante britische Aktenpublikation fehlt. – Wenn Greene am 26. Mai Marchtaler (wie Anm. 14) sagte, »die österreichische Regierung sei an der Ausarbeitung des amerikanischen Vorschlags nicht beteiligt gewesen« (Aufzeichnung Marchtalers vom 31. Mai 1955, PAAA, Abt. 3, Bd. 1412), so gab dies lediglich die Sprachregelung hinsichtlich des am 5. Mai formal von den USA eingebrachten Antrags wieder.

23 »If we included in Article 35 prohibition against transfer German assets to Germany, I will ask that Soviet Union send Austrians note stating that this paragraph in the state treaty supersedes the provision in the Moscow memorandum prohibiting transfer German assets in eastern zone to foreigners« (Telegramm der amerikanischen Delegation an das State Department vom 10. Mai 1955, vgl. FRUS, wie Anm. 16, S. 98).

24 Vom Datum des 11. Mai ist im Drahtbericht Mueller-Graafs vom 13. Mai 1955 (wie Anm. 14), mit dem er die Informierung durch Schöner weitergab, nicht die Rede.

Vorschlag vertraulich informiert« worden, und »Vorwürfe über unfaires Verhalten« seien »uns gegenüber daher völlig unangebracht«, erscheint schon deshalb irrelevant, weil der formale amerikanische Vorschlag bereits am 5. Mai eingeführt und das – mit dem Ballhausplatz lange vorher abgestimmte – entsprechende Botschaftermemorandum zwischen Österreich, den USA und Großbritannien am 10. Mai unterzeichnet worden waren. Schlimmer noch: Figl hatte Mueller-Graaf noch während der Botschafterkonferenz wider besseres Wissen versichert, das deutsche Privateigentum werde zurückgegeben, und von Kreisky war dem Gesandten Entschädigung für die verstaatlichten ehemals deutschen Unternehmen zugesagt worden.²⁵ Der Außenminister bat Mueller-Graaf dann am 13. Mai nachmittags zu sich, um sich von den durch Schärf gepriesenen »Errungenschaften« zu distanzieren, dessen »Erklärung als die des Parteiobmanns der SPÖ zu werten sei«.

»Es bestünden [...] in der Frage des deutschen Eigentums scharfe Gegensätze zwischen Österreichischer Volkspartei und SPÖ. Die ÖVP stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine faire Regelung, insbesondere für das Eigentum von vor 1938 von der österreichischen Regierung gesucht und gefunden werden müsse, trotz aller Bestimmungen des Staatsvertrags. Die ÖVP stehe auf dem Standpunkt, daß sie nicht ›rauben und stehlen‹ werde, ich möchte dies in Bonn mitteilen. Ich wies darauf hin, daß es mir angesichts der offenbar jetzt festgelegten Formulierung im Staatsvertrag rechtlich sehr schwierig erscheine, z.B. eine vor 1938 bestehende deutsche Zahnpastenfabrik ohne weiteres zurückzugeben. Figl ließ erkennen, daß man dafür trotzdem Mittel und Wege finden müsse, um die Eigentümer in vernünftiger Weise zufriedenzustellen. Auf jeden Fall müßten Entschädigungen gezahlt werden. Ebenso wie Schöner wies er darauf hin, daß bei einer wohlwollenden Handhabung der Bestimmung des Einheitswerts von 10.000 Dollar im Jahre 1938 sehr viele Werte zurückgegeben werden könnten.«²⁶

Das Telegramm schließt jedoch pessimistisch: »Befürchte, daß Figl mit seinen Absichten, auch wenn sie ernst gemeint sind, schwerlich durchdringen wird.« Und im gleichen Drahtbericht später:

25 In einem Drahtbericht Mueller-Graafs vom 5. Mai 1955 über die Botschafterkonferenz heißt es dazu: »Frage deutschen Eigentums wurde gestern und heute diskutiert. Anscheinend wird es gelingen, Entschädigungsmöglichkeit offen zu halten, sodaß sie Gegenstand von Verständigung mit uns sein kann. Figl hat mir wiederholt versichert, daß das ›Eigentum‹ jedenfalls zurückgegeben werde und man wegen des anderen möglichst positive Lösungen suchen wolle. Unzweifelhaft scheint mir, daß bereits verstaatlichte Betriebe und Großunternehmen nicht in deutsches Eigentum zurückgeführt werden dürfen und können. Entschädigungsabsicht auch hierfür hat mir u.a. Kreisky wiederholt versichert« (PAAA, Ref. 506, Bd. 75). Beim in Anführungszeichen gesetzten Wort ›Eigentum‹ findet sich in den Akten der Randvermerk »offenbar: Privateigentum«.

26 PAAA (wie Anm. 14).

»Charakteristisch für die Situation scheint mir Bemerkung von Gesandten Verosta, Leiter der Rechtsabteilung, der Mitglied der Delegation in Moskau und der Delegation auf der Botschafterkonferenz war. Verosta hatte mich heute Nachmittag gebeten, vor meinem Besuch beim Außenminister zu ihm zu kommen. Er steht dem ausgesprochen deutschfeindlichen Flügel der ÖVP nahe. Er distanzierte sich zwar vorsichtig von den Formulierungen Schärfs, ließ aber im Nebensatz durchblicken, daß eben schwere Belastung der Beziehungen zu Deutschland in der Eigentumsfrage unvermeidlich sei und hingenommen werden müsse. Wie mir durch besondere Kanäle bekannt ist, hat Verosta sich immer dafür eingesetzt, Alliierte im Staatsvertrag zu einer völkerrechtlich einwandfrei verankerten entschädigungslosen Überführung des Vermögens in Österreich zu veranlassen.«

Die sich aus diesen widersprüchlichen Signalen erklärende Unsicherheit der österreichischen Diplomatie ist auch daraus ersichtlich, daß Rotter, der den Leiter der Länderabteilung des Auswärtigen Amts, Wolfgang Frhr. von Welck, am 24. Mai aufsuchte, nach dessen Aufzeichnung²⁷ bereits am 16. Mai angemeldet war, sich dann aber krankheitshalber immer wieder entschuldigen ließ. Der Botschafter dazu am 20. Mai mahnend nach Wien: »Aber auch eine Grippe muß einmal ein Ende haben.«²⁸

IV.

Adenauer, der in die ganze Frage noch lange Zeit persönlich im Detail eingeschaltet blieb, war tief betroffen. Nicht nur über Österreich, sondern auch über die USA war er verärgert und zugleich besorgt²⁹: Die sich mit Chruschtschows Abgehen vom Junktim zwischen der Lösung der deutschen und der österreichischen Frage seit Anfang Februar überstürzende Entwicklung zum Staatsvertrag besaß für Bonn natürlich erhebliche Brisanz. Sie war am Rhein in der Zeit des Beitritts der Bundesrepublik zu WEU und NATO sowie der Erlangung der Souveränität angesichts möglicher negativer Präzedenzwirkungen (Österreich als »Modell« für Deutschland³⁰) mit beträchtlichem Mißtrauen verfolgt worden. Die unmittelbaren Befürchtungen in Bonn hatten sich zwar nicht bestätigt: Die Ratifizierung der

27 PAAA (wie Anm. 2).

28 BKA/AA, Zl. 322.334, Staatsvertrag 2, 1955, Kart. 42.

29 Vgl. hierzu im größeren Zusammenhang Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann: 1952-1967*. Stuttgart 1991, S. 184 f., und DERS., *Gründerjahre der Republik 1949-1957 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2)*, Stuttgart 1981, S. 265-268.

30 Vorbehalte gegenüber der Modellfall-Theorie äußert Bruno THOSS, *Modellfall Österreich? Der österreichische Staatsvertrag und die deutsche Frage 1954/55*, in: Bruno THOSS und Hans-Erich VOLKMANN (Hrsg.), *Zwischen Kaltem Krieg und Entspannung. Sicherheits- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik im Mächtesystem der Jahre 1953-1956 (Militärgeschichte seit 1945, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9)*, Boppard am Rhein 1988, S. 93-136.

Pariser Verträge in Bundestag und französischem Senat war Ende Februar bzw. Ende März erfolgt, die Souveränität am 5. Mai erreicht, und bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am Tag des Staatsvertrags gewann die CDU sogar zum ersten Mal die absolute Mehrheit. Es galt indessen die Implementierung der Abkommen sicherzustellen, vor allem die notwendige Grundgesetzänderung zur Wehrordnung zu verabschieden.³¹ Vor diesem Hintergrund war die Enttäuschung über die Enteignung besonders tief, was sich in den Protestnoten Adenauers an die Botschafter der Westmächte vom 14. Mai niederschlug. Es hieß dort, diese werde »nicht nur die deutsch-österreichischen Beziehungen auf das schwerste belasten, sondern auch der von mir verfolgten Außenpolitik abträglich sein müssen«.³² Wenn die Amerikaner Adenauer schon bei der Vermögensregelung des Staatsvertrags im Stich gelassen hatten, würden sie es dann nicht auch in wichtigeren Fragen tun? Die wenige Tage später bekannt gewordenen Erwägungen von Dulles zu einer »Finnlandisierung« der Satellitenstaaten Moskaus und Eisenhowers Idee eines Gürtels neutraler Staaten in Mitteleuropa schienen eine Revision der amerikanischen Sicherheitspolitik anzudeuten und bestärkten die Befürchtungen des deutschen Bundeskanzlers.³³ Hinzu kam das Unbehagen darüber, daß man als gerade souverän gewordener Staat gleich zu Beginn eine so unangenehme Kontroverse mit den bisherigen Besatzern und den Schutzmächten Berlins austragen mußte, ein Gefühl, das von der anderen Seite durchaus geteilt wurde.³⁴

V.

Zurück zum Nachmittag im Hause Mueller-Graafs. Staatssekretär Walter Hallstein hatte den Gesandten an diesem Samstag in einer Drahtweisung³⁵ gebeten, »sofort nach Eingang dieser Weisung Bundeskanzler Raab

31 Vgl. die Einschätzung der sowjetischen Politik durch Außenminister Antoine Pinay gegenüber Lalouette vom 18. April 1955: »Tout se passe, en effet, comme si, n'ayant pu empêcher l'approbation par le Parlement français des accords qui tendent à intégrer la République fédérale allemande dans l'Europe occidentale, l'U.R.S.S. cherchait maintenant à prévenir ou compliquer l'application de ces mêmes accords en favorisant dans l'opinion allemande le renforcement du courant neutraliste«, in: *Documents* (wie Anm. 11), S. 465; die politischen Telegramme des Quai d'Orsay tragen die Unterschrift des Ministers auch dann, wenn dieser sie nicht abgezeichnet hat.

32 PAAA (wie Anm. 2).

33 Vgl. Hermann-Josef RUIPEPER, *Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949-1955* (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 95), Opladen 1991, S. 419 f. – Detlef FELKEN, *Dulles und Deutschland. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1953-1959*, Bonn und Berlin 1993, S. 286-290. – Zur Belastung der deutsch-amerikanischen Beziehungen durch den Staatsvertrag demnächst ausführlicher PAPE (wie Anm. 1).

34 Britischer Gesandter R. Allen über Adenauers Protestnote gegenüber Welck am 26. Mai 1955: »Peinlicher Eindruck« (Aufzeichnung vom gleichen Tag, PAAA, wie Anm. 2).

35 PAAA (wie Anm. 2). – Die Weisung trägt in den Akten den handschriftlichen Vermerk des für Österreich zuständigen Referatsleiters der Länderabteilung, Karl-Hermann Knoke. »Der Herr

aufzusuchen« und ihm namens der Bundesregierung folgendes zu eröffnen:

»Die inzwischen bekanntgewordene Lösung der deutschen Vermögensfrage im Staatsvertrag hat hier außerordentlich überrascht. Die Bundesregierung muß ihrem Befremden und ihrer Enttäuschung Ausdruck geben, daß Österreich an dieser Lösung mitgewirkt hat. Nach dem Überleitungsvertrag ist die Bundesregierung gezwungen, diese Lösung hinzunehmen. Sie kann sie jedoch niemals anerkennen. Sie behält sich daher alle Schritte wegen der Weiterbehandlung des Problems vor und darf schon jetzt der Erwartung Ausdruck geben, daß zumindest die Frage der Entschädigung der durch den neuen Zusatz in Ziffer 13 des Artikels 35 enteigneten deutschen Eigentümer im Geiste gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern von der österreichischen Regierung aufgegriffen wird. Ein Anstehenlassen dieser Frage würde das deutsch-österreichische Verhältnis auf das schwerste belasten. In Ihrem Gespräch bitte ich ferner zum Ausdruck zu bringen, daß die in der Presse verbreitete Erklärung des Herrn Vizekanzlers Schärf, wonach »diese Errungenschaft [nämlich die Enteignung des deutschen Eigentums] für Österreich die Gefahr unangenehmer vermögensrechtlicher Auseinandersetzungen mit Deutschland beseitigt«, die Bundesregierung außerordentlich verstimmt hat«.

Zusätzlich zu den bitteren Notizen Adenauers an die drei alliierten Botschafter in Bonn, die noch vor wenigen Tagen als Hohe Kommissare amtiert hatten, waren parallele Demarchen in Washington, London und Paris vorgesehen. Hallsteins Weisungen, den Protest »sofort« auszuführen, hieß auf jeden Fall vor der Unterzeichnungszereemonie, d.h. noch in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai. Und wir warteten auf den Termin.

Noch einmal erörterten wir die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und vor allem moralischen Argumente, die es zu erwägen und im einzelnen ausdrücklich oder implizite vorzubringen galt. Die Gedanken und Gespräche, die zugegebenermaßen emotional geprägt waren, schweiften weit und gingen zurück zu den schlimmen zwölf Jahren und vor allem zur komplexen deutsch-österreichischen Problematik in ihren vielfältigen Aspekten. Mueller-Graaf (1903-1963)³⁶, eine differenzierte, hochgebildete Persönlichkeit, kam aus dem Bundeswirtschaftsministerium und gehörte seit der Übernahme des Wiener Postens im November 1953 dem auswärtigen Dienst an. In seinem damals vielgelesenen und -diskutierten Buch *Irrweg und Umkehr*.

Bundeskanzler hat abgezeichnet«. Sie berücksichtigt noch nicht den Drahtbericht Mueller-Graafs über seine Gespräche mit Figl und Schöner vom 13. Mai (wie Anm. 14), der in Bonn erst am 14. Mai um 14 Uhr entschlüsselt vorlag.

36 Vgl. Matthias PAPE, *Carl Hermann Mueller-Graaf (zum 30. Todestag am 20. Dezember 1993)*, in: *Ostdeutsche Gedenktage 1993*, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1992, S. 179-181. – Vgl. auch Rolf LAHR, *Zeuge von Fall und Aufstieg*, Hamburg 1981, S. 205-207.

Betrachtungen über das Schicksal Deutschlands (Reclam, 1948), das schon 1946 unter dem Pseudonym Constantin Silens in Basel herausgekommen und mit dem man auch in Österreich vertraut war, hatte er sich eindeutig zu diesen beiden Stichworten bekannt. Hinsichtlich seines Verhaltens im »Dritten Reich« hatte er sich persönlich nichts vorzuwerfen, er mochte Österreich, betonte dort gern seine schlesische Herkunft und setzte sich engagiert für verbesserte Beziehungen zwischen Bonn und Wien ein. Mueller-Graaf stand nicht zuletzt mit bedeutenden Wiener Intellektuellen wie Franz Theodor Csokor, Friedrich Heer, Alexander Lernet-Holenia, Friedrich Torberg und Hans Weigel in freundschaftlicher Verbindung und besaß nicht nur in der gegenüber allem Deutschen nunmehr empfindlichen Wiener Gesellschaft einen ausgezeichneten Ruf. Der überraschende Zugriff auf das deutsche Eigentum bedeutete gerade für ihn einen schweren Schlag, obwohl er jetzt um Abgewogenheit bemüht war.

Besonders sein Vertreter, Gesandtschaftsrat Horst Groepper, der sich in der Geschichte des Verhältnisse unserer beiden Länder durch die Jahrhunderte ebenfalls vorzüglich auskannte, plädierte dafür, daß »tout comprendre« nicht etwa zu »tout pardonner« führen dürfe. Kaum verwunderlich, daß am Nachmittag des 14. Mai der unbändige Jubel des weit überwiegenden Teils der Österreicher beim »Anschluß«, die beflissene Ergebnisadresse des Wiener Kardinals Theodor Innitzer an Hitler³⁷ und so manches andere zur Sprache kam, was die Formulierungen der Moskauer Deklaration von 1943 über Österreich als erstes Opfer Hitler-Deutschlands jedenfalls moralisch stark relativierte. Jemand las aus den Memoiren des damaligen französischen Botschafters in Moskau, Robert Coulondre, vor, »daß die einzigen Wunden, die die deutschen Soldaten bei ihrem Einzug in Wien davontrugen, von Blumensträußen herrührten, die man ihnen in allzu großer Begeisterung zuwarf«. ³⁸ Als Angehöriger eines österreichischen Gebirgsjägerregiments in den letzten Kriegsjahren vermochte ich, Vizekonsul und jüngster der Runde, ebenfalls Einschlägiges beizusteuern.

³⁷ Dazu jetzt Ludwig VOLK, *Flucht aus der Isolation. Zur »Anschluß«-Kundgebung des österreichischen Episkopats vom 18. März 1938*, in: DERS., *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Dieter ALBRECHT (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 46), Mainz 1987, S. 175-200. – Weiter Herbert ROSENKRANZ, *Bemerkungen zu neueren Arbeiten über das Problem der Judenverfolgung und des Antisemitismus in Österreich*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur*, 22 (1978), S. 90-100.

³⁸ Robert COULONDRE, *Von Moskau nach Berlin 1936-1939*, Bonn 1950, S. 257. – Vgl. jetzt auch Gerald STOURZH und Birgitta ZAAR (Hrsg.), *Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des »Anschlusses« vom März 1938* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 16), Wien 1990.

VI.

War das nicht doch eine vielleicht zu einfache, recht einseitige Sicht, die sich uns da an diesem Abend aufdrängte? Mag sein, doch wurde sie, so argumentierten wir, durch eine weitere Dimension bestätigt. Der stellvertretende Leiter des Wirtschaftsreferats, Dr. Hans Stefan Schloß, der als deutscher Jude, nach dem Novemberpogrom 1938 drei Monate im KZ Sachsenhausen inhaftiert, den Krieg in Istrien überstanden hatte, erinnerte an die lange Tradition des enthusiastischen antisemitischen Engagements der Wiener. Mueller-Graaf, welcher 1952 an den deutsch-israelischen Verhandlungen in Wassenaar über das Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen maßgeblich mitgewirkt hatte,³⁹ der mit dem Leiter der Kölner Israel-Mission Felix Shinnar befreundet war und später in Wien, über zehn Jahre vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Jerusalem, zum dortigen israelischen Botschafter Yeheskel Sahar und zu dessen Vorgänger, Gesandten Shmuel Bentsur, enge Kontakte zu pflegen vermochte⁴⁰, war mit dem ganzen Problemkreis wohlvertraut. Aus gewissen unangenehmen Erfahrungen mit einem jedenfalls latenten Antisemitismus der Wiener Schickeria machte er uns gegenüber kein Hehl.

Schon am Vorabend des deutschen Einmarschs war es ja in Wien zu bösen Übergriffen gegen Juden gekommen. Carl Zuckmayer schreibt darüber in seinen Erinnerungen:

»An diesem Abend (des 11. März 1938) brach die Hölle los [...] Ich erlebte die erste Zeit der Nazi Herrschaft in Berlin. Nichts davon war mit diesen Tagen in Wien zu vergleichen. Was hier entfesselt wurde, hatte mit der ›Machtergreifung‹ in Deutschland, die nach außen hin scheinbar legal vor sich ging und von einem

39 Mueller-Graaf bearbeitete den handelspolitischen Teil des Abkommens (Warenlieferungen nach Israel), und er war anschließend deutscher Vorsitzender der Gemischten Kommission zu dessen Implementierung. Vgl. Hermann J. ABS, *Entscheidungen 1949-1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens*, Mainz 1991, S. 153.

40 Mueller-Graaf besuchte zusammen mit seiner Frau auf Einladung des Jerusalemer Entschädigungsamts vom 21. Oktober bis 1. November 1960 Israel, worüber sein interessanter 27seitiger Reisebericht erhalten ist (Kopie im Besitz des Verfassers). Er traf dort mit verschiedenen bedeutenden Persönlichkeiten, u.a. mit Justizminister Pinchas Rosen, Arbeitsminister Giora Josephthal, Frau Vera Weizmann (im Weizmann-Institut) und in einem Hotel in Herzliya auch mit Nahum Goldmann zusammen. In einem ausführlichen Artikel von Imanuel Unger in der Haifaer »Jedioth Hajom« vom 25. Oktober 1960 heißt es dazu: »Seit sieben Jahren fungiert Mueller-Graaf [...] als diplomatischer Vertreter der westdeutschen Bundesrepublik in Wien. Er hat in dieser Eigenschaft zwar direkt nichts mit jüdischen Dingen zu tun, aber bei jeder Gelegenheit trägt er seine Sympathien für Israel und sein Wohlwollen für das Judentum sehr offen und demonstrativ zur Schau. Es gibt kaum eine jüdische Veranstaltung, der er nicht beiwohnt, es gibt keine Aktion für Israel, der er sich nicht anschließen würde, es gibt keine Demonstration gegen den Antisemitismus, an der er nicht warnend und mahnend seine Stimme erhebt.«

Teil der Bevölkerung mit Befremden, mit Skepsis oder mit einem ahnungslosen, nationalen Idealismus aufgenommen wurde, nichts mehr zu tun. [...] Es war ein Hexensabbat des Pöbels und ein Begräbnis aller menschlichen Würde.«⁴¹

In keiner einzigen Stadt »Großdeutschlands«, außer eben in Wien, hatte sich die Bevölkerung an den fürchterlichen Ausschreitungen des 9. November 1938 aktiv beteiligt.⁴²

Jahre später legte mir Simon Wiesenthal in New York dar, nicht nur relativ, sondern sogar auch absolut gesehen seien die an der »Endlösung« beteiligten österreichischen Kriegsverbrecher erheblich in der Überzahl gewesen. Howard M. Sachar gibt an, daß etwa ein Drittel der beim Ausrotungsprogramm tätigen Funktionäre Österreicher (8 Prozent der Bevölkerung »Großdeutschlands«) waren und daß fast die Hälfte der sechs Millionen Juden letztlich von Österreichern getötet wurden.⁴³ Mueller-Graaf war sich dessen bewußt, als er in einem Bericht am 31. Mai 1955 schrieb:

»Theoretische Völkerrechtskonstruktionen wie ›Annexion‹ oder ›Okkupation‹ schlagen der Tatsache ins Gesicht, daß der österreichische Nationalsozialismus bekanntlich eine besonders scharfe und fanatische Ausprägung des allgemeinen deutschen Nationalsozialismus war. Neben Hitler selbst sind die schlimmsten Henker des deutschen Volkes und der besetzten Länder, wie Seyss-Inquart und Kaltenbrunner, bis herab zu den zahlreichen besonders berüchtigten Folterknechten der Konzentrationslager Österreicher gewesen.«⁴⁴

41 Carl ZUCKMAYER, *Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft*, (Frankfurt/Main) 1966, S. 88 f. – Vgl. auch George R. GEDYE, *Als die Bastionen fielen*, Wien 1981, S. 287 ff; Jonny MOSER, *Die Judenverfolgungen in Österreich 1938-1945*, Wien – Frankfurt/Main – Zürich 1966; Erika WEINZIERL, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945*, 2. Aufl., Graz – Wien – Köln 1985; vor allem die ausführliche, akribisch dokumentierte Dokumentation von Herbert ROSENKRANZ, *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945*, Wien 1978.

42 Vgl. Joachim C. FEST, *Hitler. Eine Biographie*, Frankfurt/Main – Berlin – Wien 1973, S. 780.

43 Howard M. SACHAR, *Diaspora. An Inquiry into the Contemporary Jewish World*, New York 1985, S. 32. Das Kapitel über Österreich (S. 30-39) enthält auch sonst in mehrfacher Hinsicht (geschichtlicher und gegenwärtiger Antisemitismus, Wiedergutmachung, Kriegsverbrecherprozesse usw.) sehr kritische Einlassungen – weitgehend im Gegensatz zu dem über die Bundesrepublik Deutschland (S. 7-30). Vgl. auch Gerhard BOTZ, *Österreich und die NS-Vergangenheit. Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung*, in: Dan DINER (Hrsg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt/Main 1987, S. 141-152, hier S. 148: »[...] so sollte schon jetzt Wiesenthals erschütternde Bilanz ernstgenommen werden: Mindestens drei Millionen ermordete Juden gehen zu Lasten der an den Verbrechen beteiligten Österreicher.«

44 PAAA (wie Anm. 2).

Das erlaubt gewiß noch keine Rückschlüsse auf die damalige Einstellung der Bevölkerung schlechthin, die nach der Anschlußhysterie im Verlauf des Krieges in der Tat allen Grund zur Ernüchterung hatte – und es stellt erst recht keine Entlastung für uns Deutsche dar –, doch ist es für die Verstrickung Österreichs in die Greueltaten ja durchaus relevant.⁴⁵ Der Besucher des bewegenden Museums in Theresienstadt stellt denn auch fest, daß es etwa in den Lagerbefehlen stets »Jänner« statt Januar hieß und daß alle drei Kommandanten Österreicher waren.⁴⁶ Der Prozentsatz der Überlebenden Juden betrug in Österreich 1,1, im »Altreich« 3,4.⁴⁷ Diese so entscheidende Mitwirkung Österreichs an den Verbrechen der beschämenden Jahre dünkte uns auch an jenem Abend ein ganz wesentliches Kriterium. Die aktive Gegnerschaft gegenüber den Nazis von Männern wie Figl, Hurdes oder Kreisky, die sie ins Konzentrationslager gebracht oder in die Emigration getrieben hatte, vermochte dies ja nicht aufzuwiegen.

Und nach dem Ende der Katastrophe? Erich Kästner notiert in seinem Tagebuch aus dem Tiroler Mayrhofen am 4. Mai 1945:

»Wir blickten in die Stuben und sahen, in jedem Fensterrahmen, das nahezu gleiche lebende Bild. Überall trennte man das Hakenkreuz aus den Hitlerfahnen. Überall zerschnitt man weiße Bettlaken. Überall saßen die Bäuerinnen an der Nähmaschine und nähten die roten und weißen Bahnen fein säuberlich aneinander [...] Farbsatte Rechtecke an den Wänden erzählten uns, wie leicht Tapeten zu verschießen pflegen und wie groß die Hitlerbilder gewesen waren.«⁴⁸

Es war die Zeit, als in der ersten Nachkriegsregierung der kommunistische Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kulturangelegenheiten, Ernst Fischer, in den Lehrplänen das Fach »Deutsch« flugs durch »Unterrichtssprache« ersetzen ließ, was dann gern, gemünzt auf seinen ÖVP-Nachfolger Felix Hurdes, als »hurdestanisch« apostrophiert wurde. Von dem in der zitierten »Erklärung über Österreich« 1943 berufenen »eigenen Beitrag zu seiner Befreiung« war gar so viel nicht zu spüren gewesen. Den in

45 Erscheint die Erklärung von Bundespräsident Thomas Klestil bei seinem Staatsbesuch in Israel im November 1994, »viele der schlimmsten Helfershelfer der Nazidiktatur« seien Österreicher gewesen (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. November 1994), im Lichte der Äußerungen Wiesenthals nicht fast als Euphemismus?

46 Es ist wohl auch kein Zufall, daß im Film »Schindlers Liste« (1994) der Hauptgegenspieler des Titelhelden, SS-Hauptsturmführer Amon Göth, aus Wien kommt.

47 Vgl. Jehudith HUEBNER, *Deutschland und Österreich zwischen 1938 und 1945*, in: Shmuel BAHAGON (Hrsg.), *Recht und Wahrheit bringen Frieden. Festschrift aus Israel für Niels Hansen*, Gerlingen 1994, S. 146-151, hier S. 150. – Zum religiös-politischen Kampf des Wiener Bürger- und Kleinbürgertums gegen »die Juden«, zur Schlüsselrolle Luegers und zu Hitlers Prägung durch das Wiener Milieu eindringlich Friedrich HEER, *Der Glaube des Adolf Hitler. Anatomie einer politischen Religiosität*, München – Esslingen 1968, Neudruck Frankfurt/Main – Berlin 1989.

48 Erich KÄSTNER, *Notabene 45. Ein Tagebuch*, Zürich 1961, S. 127.

der Präambel des Staatsvertragsentwurfs enthaltenen Passus, »daß Österreich eine Verantwortlichkeit, die sich aus dieser Teilnahme am Kriege ergibt, nicht vermeiden kann«, hatten die vier Mächte im letzten Augenblick der zum Staatsvertrag führenden Verhandlungen auf Bitten Figls gestrichen. Felix Austria.

Schon 1955 ließ sich vermuten, daß Wien – nicht unähnlich Ost-Berlin – trotz alledem, von Trostpflastern abgesehen, keine wirkliche Wiedergutmachung an jüdische Verfolgte leisten werde.⁴⁹ Das lag in der Konsequenz der von Österreich beanspruchten »Opferrolle«, deren Berechtigung man durch substantiellere Leistungen an diese am schwersten getroffenen Opfer der Hitlerdiktatur infragegestellt hätte und die auch bei der Problematik des deutschen Eigentums eine so wesentliche Rolle spielte. Wir wußten, daß man sich sogar bei der Rückgabe »arisierten« Eigentums mehr als zögerlich verhalten hatte, doch waren uns damals ja nicht die Erwägungen und Erörterungen darüber bekannt, die Robert Knight in seiner instruktiven Dokumentation 1988 veröffentlicht hat.⁵⁰ Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Henrik Van Dam, mahnte am 18. Mai 1955 zwar eine »befriedigende Wiedergutmachung der nunmehr freien und unabhängigen Republik« angesichts der »schweren Mitschuld von Österreichern an den Massenverbrechen des Dritten Reiches« und des »Austronazismus« an, doch blieb dies bekanntlich ohne Erfolg.⁵¹ Über sein Zusammentreffen mit Nahum Goldmann in Israel 1960 schrieb Mueller-Graaf: »Gespräch bewegt sich vorwiegend um die noch ausstehende Entschädigungsregelung mit Österreich. Goldmann hebt unseren guten Willen hervor und äußert sich kritisch über die österreichische Seite.«⁵²

49 Vgl. die eingehende Darstellung von Michael WOLFFSOHN, *Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 36 (1988), S. 692-731 (zu Österreich S. 721-727).

50 Robert KNIGHT (Hrsg.), *»Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen«. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden*, Frankfurt/Main 1988. Die im Buchtitel zitierte Äußerung stammt von Innenminister Oskar Helmer (SPÖ) und fiel anlässlich einer Kabinettsitzung am 9. November (sic) 1948 bei der Erörterung eines »Fonds für Judenvermögen« (S. 197). – Vgl. auch DERS., *Restitution und Legitimacy in Post-War Austria 1945-1953*, in: *Year Book XXXVI* (1991), Leo Baeck Institute London, Jerusalem, New York, S. 413-441. Sigrid LÖFFLER zitiert die Einlassung Helmers im ersten ihrer beiden kritischen Artikel *Neuer Wind um Mauerbach. Gibt Österreich seine NS-Beutekunst zurück?* und *Die Rothschild-Saga. Österreichische Beutekunst II: Rückgabe oder Unterdrückung* in der *Süddeutschen Zeitung* vom 14. und 15./16. Juli 1995.

51 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. Mai 1955. Van Dam wird dort, unter Bezugnahme auf die erwähnte Tilgung einer österreichischen »Verantwortlichkeit« aus der Präambel des Staatsvertrags, weiter so zitiert: »Es gibt keine Tinte, die die Spuren des vergossenen Blutes [...] zu tilgen vermag.«

52 Vgl. Anm. 40 (Reisebericht Mueller-Graafs), S. 2 (22. Oktober 1960). Dazu Nahum GOLDMANN, *Mein Leben als deutscher Jude*, München – Wien 1980, S. 448-452.

Schärf ließ sich in der bereits erwähnten Pressekonferenz vom 3. Juni 1955 sogar zu der herzlosen Äußerung hinreißen, »Bonn habe sich überdies in der Frage der Entschädigung der Juden kaum fair benommen. Durch sein selbständiges Handeln sei ein Präzedenzfall geschaffen worden, der Österreich schwer zu schaffen mache«. ⁵³ In diesem Zusammenhang ist auch der den Botschaften in Bonn, London, Moskau, Paris und Washington übermittelte »Amtsvermerk« vom 5. Oktober 1955 über das am Vortag geführte Gespräch Raabs mit dem Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Hans Berger, von Interesse, in dem der Bundeskanzler zitiert wird, »Österreich habe in der Frage der Entschädigung für die Juden eine schlechte Position gehabt, weil Deutschland vorher so freigebig gewesen sei«. ⁵⁴ Daß der Antisemitismus und nach dem Krieg dessen Reste in Österreich stets erheblich größer waren als in Deutschland ⁵⁵, wurde von Politikern und Historikern, jedenfalls damals noch, weitgehend verdrängt. ⁵⁶

VII.

Und jetzt das. Um auf den Abend des 14. Mai zurückzukommen, so waren wir perplex und, gerade weil uns Österreich mit seiner reichen Kultur so viel bedeutete, tief enttäuscht. Die – bei allem Bewußtsein der innenpolitischen und sonstigen vielschichtigen Problematik der Neutralität Österreichs für unsere prowestliche Politik in dieser schwierigen Phase des Ost-West-Konflikts – aufrichtige Mitfreude am Erfolg der Wiener Diplomatie hatte

⁵³ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. Juni 1955. – Vgl. dazu das befremdliche Kapitel »Jüdische Forderungen« in der Biographie von Karl R. STADLER (wie Anm. 10), S. 399-403. Hier wird auch das Postulat Schärf's wiedergegeben: »Keine allgemeine Schadensersatzpflicht, da Österreich, das annektiert und daher nicht vorhanden war, keinen Schaden zufügen konnte.«

⁵⁴ BKA/AA. Zl. 325.261, Staatsvertrag 2, 1955, Kart. 42. Berger in seiner Aufzeichnung vom 4. Oktober 1955 über diese Einlassung Raabs: »Im übrigen habe Deutschland bei den Wiedergutmachungsleistungen an Israel auf Österreich keine Rücksicht genommen, so daß dies heute Österreich eine halbe Milliarde Schilling kosten werde« (PAAA, Ref. 506, Bd. 77). – Hier sei erwähnt, daß Deutschland gemäß dem sogenannten Kreuznacher Abkommen vom 27. November 1961 95 Mio. DM für die Aufstockung der mageren österreichischen Entschädigungsleistungen zahlte. Vgl. Ernst FEAUX DE LA CROIX und Helmut RUMPF, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt* (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter SCHWARZ, Bd. III), München 1985, S. 288-309. »Ausschlaggebend war auf deutscher Seite die humanitäre Bedeutung des ganzen Problems« (S. 308). Die Verwendung des genannten Betrages durch Österreich gab dann übrigens zu Zweifelsfragen Anlaß (vgl. S. 309).

⁵⁵ Vgl. SACHAR (wie Anm. 43), S. 38, und KNIGHT (wie Anm. 50), S. 106, sowie BOTZ (wie Anm. 43).

⁵⁶ In Israel erhielt lediglich der deutsche Botschafter, zumindest bis zum Ende meiner Amtszeit 1985, keine Einladung zur jährlichen zentralen Gedenkveranstaltung in Yad Vashem, wohl aber der österreichische.

sich merklich gedämpft. Achtung und Verachtung liegen manchmal dicht beisammen. Mehrfach fiel das Wort »Schlawiner«, selbst wenn uns bei der Verwendung eines solchen Stereotyps umso weniger wohl sein konnte, als wir Deutsche negativen Klischees ja ebenfalls ständig ausgesetzt waren. Und mischte sich nicht auch etwas Neid hinein? Und allgemein Unverständnis dafür, daß die wendigen, viel weniger zahlreichen und auch deshalb für ungefährlicher gehaltenen Österreicher, deren Städte unter Luftangriffen kaum zu leiden gehabt hatten, schon vorher, seit 1945, besser davongekommen waren?

Die Uhr lief. Sollte der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland etwa einfach nicht vorgelassen werden? Zu dieser Stunde an einem solchen Tag irgendjemanden fernmündlich zu erreichen, war schwierig. Trotzdem gelang es, die Anberaumung des wichtigen Gesprächs, das zu führen man sich österreichischerseits sichtlich Zeit ließ, nachdrücklich anzumahnen. Es galt sich weiter in Geduld zu üben. Fahrer Kunze stand bereit. Endlich läutete das Telefon: Figl bat darum, sich um 22 Uhr in seiner Privatwohnung einzufinden. Mueller-Graaf ging allein. Wir alle blieben – gespannt, sogleich vom Ablauf der Mission aus erster Hand zu hören. Von der Hietzinger Wattmannsgasse ins Stadtzentrum brauchte es mindestens zwanzig Minuten, und möglicherweise waren die Straßen am Vorabend des großen Tages schwer passierbar, so daß wir uns auf eine längere Wartezeit einrichteten.

Kurz vor Mitternacht kam der Gesandte zurück. Bleich und irritiert, etwas fahrig, in einer Gemütsverfassung, die man vielleicht als sarkastisch resigniert bezeichnen kann. »Räuber und Diebe!«, entfuhr es dem sonst so verbindlichen und beherrschten Mann – ein wörtlicher Bezug auf den Beschwichtigungsversuch Figls vom Vortag. Es war nicht möglich gewesen, die Demarche in angemessener Weise durchzuführen. Figl hatte dem Jubelchampagner zur späten Stunde sichtlich bereits ausgiebig zugesprochen. Er empfing den Störenfried, der bittere Wermutstropfen in den schäumenden Freudenbecher goß und als leidiger Spielverderber der Hochstimmung betrachtet werden mußte, mit einer Umarmung, um sich für die – fiktiven – lieben Glückwünsche des Nachbarlandes aufs herzlichste zu bedanken. Ähnliches galt für den später eintreffenden Raab.

Das war's denn auch weitgehend. Die Bemühungen, zur Sache zu kommen, hatten sich als äußerst mühsam erwiesen, denn die zwei Gesprächspartner sahen sich, so war Mueller-Graaf schnell deutlich geworden, weder willens noch in der Lage, eine wirklich ernsthafte Unterredung zu führen. Gleichwohl gelang es dem Gesandten dank der Überlassung eines Papiers, in dem die empfangene Weisung fixiert war⁵⁷, die Demarche formal durchzuführen und wenigstens von Raab eine einigermaßen verständliche Reaktion

57 In seinem Drahtbericht vom 15. Mai 1955 schreibt Mueller-Graaf nur, er habe »die

zu erreichen. Wie würde darauf wohl, ging es mir durch den Kopf, der gestrenge Professor Hallstein reagieren, und Adenauer, der immerhin über rheinischen Humor verfügte?

Der geheime Drahtbericht Mueller-Graafs vom folgenden Tag bringt den Ablauf der Begegnung, die von dem sensiblen Mann auch als persönliche Demütigung empfunden wurde und über die er vorab, unumwundener, telefonisch zu informieren vermochte⁵⁸, in nuancierter, zurückhaltender Weise zum Ausdruck.⁵⁹

»Sofort nach Empfang des Erlasses Nr. 80 habe ich mich bei Bundeskanzler Raab angemeldet, der zunächst nicht zu erreichen war. Um 21 Uhr wurde ich von Außenminister Figl angerufen, der mich bat, um 22 Uhr in seiner Wohnung zu sein, wohin Raab kommen werde.

Figl empfing mich dort um 22 Uhr, während Raab erst um 22 Uhr 25 eintraf. Ich habe daher zunächst Figl meinen Auftrag mitgeteilt. Er begann darauf mit weit-schweifigen, aber inhaltslosen Erklärungen, die neben der Sache lagen. Nach Eintreffen von Raab habe ich diesem die Stellungnahme der Bundesregierung wortgetreu übermittelt.

Figl setzte in Gegenwart von Raab den Versuch fort, außerordentlich redselig die nüchternen Tatsachen zu vertuschen. Er tat immer wieder so, als ob Österreich in der Lage sein würde, nach der Räumung durch die Sowjets die Dinge als souveräner Staat in »amicalster Form« zu regeln.

Er leugnete, daß Österreich an der Lösung mitgewirkt habe. Er wiederholte nochmals seine Erklärung vom Vortage (vgl. meinen Drahtbericht 86 vom 13.5.), daß die Erklärung von Schärf nicht die des Vizekanzlers, sondern die des Partei-Obmannes gewesen sei.

Raab schloß sich diesen Ausführungen in seiner wortkargen Weise an. Er stellte in Aussicht, der Erklärung des Vizekanzlers mit einer eigenen Erklärung entgegenzutreten. Er erklärte ebenso wie Figl, daß Österreich bereit sei, später mit der Bundesrepublik zu verhandeln, insbesondere auch über eine Entschädigung. Dies könne aber erst erfolgen, wenn die Sowjets das Land geräumt hätten. Es sei ihm nicht möglich, vorher in dieser Richtung etwas zu sagen, weil die Sowjets

Stellungnahme der Bundesregierung wortgetreu übermittelt«. Für die Überlassung eines Papiers spricht u.a., daß der Vermerk Beroldingens über die Demarche (vgl. S. 244) mit der Weisung Hallsteins wörtlich übereinstimmt.

58 Die Bonner Akten weisen, wie in derartigen Fällen nicht unüblich, eine mündliche Vorabinformation nicht aus, doch erinnern sich Groepper und ich daran, daß vor Abgang des Telegramms mindestens ein, möglicherweise mehrere Telefongespräche – wohl mit Berger – geführt wurden. Dies lag auch angesichts der damals noch recht zeitaufwendigen manuellen Verschlüsselung vertraulicher Drahtberichte nahe, aus der sich beträchtliche Verzögerungen ergaben.

59 PAAA (wie Anm. 2).

sonst womöglich nicht räumen würden. Wir sollten daher Ruhe bewahren und Verständnis für seine Lage haben sowie Vertrauen zeigen. Dies letztere wurde auch von Figl immer wieder hervorgehoben.

Ich verhielt mich gegenüber den Ausführungen äußerst reserviert und beschränkte mich darauf, drei Tatsachen hervorzuheben, nämlich einmal, daß Österreich keinen Versuch gemacht habe, die Übertragung wenigstens des zweifellos unanfechtbar erworbenen deutschen Eigentums von vor 1938 auf Österreich abzulehnen und für abendländische und christliche Rechtsbegriffe einzutreten, zweitens, daß österreichische Beamte, wie uns bekannt sei, im Gegenteil sogar seit Jahr und Tag eine Gestaltung des Staatsvertrages angestrebt hätten, welcher eine gegenüber Deutschland wirksame entschädigungslose Überführung des deutschen Eigentums auf die Republik Österreich sichern sollte, wie es jetzt geschehen sei, drittens, daß der Vizekanzler der Republik Österreich die entschädigungslose Fortnahme des deutschen Eigentums vor aller Öffentlichkeit als einen Erfolg der österreichischen Politik gefeiert habe.

Von den wortreichen, aber substanzlosen Einwendungen zeigte ich mich unbeeindruckt.

Figl ließ bei seinen langen Ausführungen nicht unerwähnt, daß er nächstes Wochenende Gelegenheit nehmen werde, mit einem Duzfreund des Bundeskanzlers Dr. Adenauer zusammenzutreffen und ihm alles näher zu erklären. Er nannte mir weder Namen noch Ort des Zusammentreffens. Ich bemerkte, daß ich wohl in erster Linie zuständig sei, die Erklärungen der österreichischen Regierung für Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer entgegenzunehmen.

In der ohne mein Zutun achtzig Minuten dauernden Unterredung, die um 23 Uhr 20 schloß, versuchten beide Herren intensiv, um die Dinge herumzureden, und glaubten durch herzliche Versicherung der Freundschaft zu Deutschland und zu mir persönlich und der Bitte um Vertrauen, die gestörte Atmosphäre wieder herstellen zu können.«

Der ebenfalls anwesende Kabinettschef Figls, Lukas (Graf) Beroldingen, fertigte über die Demarche am 15. Mai seinerseits einen den Botschaften in Bonn, London, Paris und Washington zugeleiteten Vermerk⁶⁰, in dem sich jedoch lediglich die Weisung Hallsteins im Wortlaut wiederholt findet. Von einer österreichischen Reaktion ist in dem Papier bezeichnenderweise nicht die Rede. – Auf der Pressekonferenz am 16. Mai machte Raab dann übrigens deutlich, daß er »keine Veranlassung« für eine Entschädigung der deutschen Eigentümer durch Österreich sehe, wenn er allgemeine zweiseitige Verhandlungen auch nicht ausschloß.

60 BKA/AA, Zl. 322.173-Pol/55, Staatsvertrag 2, 1955, Kart. 42.

VIII.

Die Beziehungen der beiden Länder waren ganz plötzlich auf den Nullpunkt gesunken. Das amtliche Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bonner Bundesregierung unterrichtete, bei derlei Gelegenheiten unüblich, am 18. Mai über die Demarche. Mueller-Graaf wurde umgehend »urlaubshalber« nach Bonn zurückberufen, wo er noch am Tage der Ankunft am 17. Mai Hallstein mündlich Bericht erstattete; er durfte erst am 24. August wieder auf seinen Posten zurückkehren (hielt sich jedoch vom 22. Mai bis 4. Juni privat in Wien auf). Der deutsche Blätterwald rauschte ungestüm, der *Stern* brachte am 29. Mai eine für Österreich wenig schmeichelhafte Bilderserie mit der Überschrift »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«. Im Bundestag fielen am 21. Juni offene Worte: Für die SPD-Fraktion kritisierte Carlo Schmid die Aneignung des deutschen Vermögens »nach der Methode von Versailles«. Adenauer erklärte dort, Hitler sei »nirgendwo so begeistert aufgenommen worden wie in Wien«, was einen Eklat in der österreichischen Presse auslöste und auch den Nationalrat beschäftigte. Schon am 3. Juni hatte es der alte Herr vor dem CDU-Bundesvorstand empörend gefunden, daß Österreich die historische Wahrheit auf den Kopf stelle und argumentiere, »als wenn es von uns vergewaltigt worden wäre«, da es »weite Teile in Österreich gegeben hat, die nationalsozialistischer gewesen sind als irgendein Teil Deutschlands«. ⁶¹ Und, wie Rotter auf der Grundlage einer Meldung des *Spiegel* am 8. Juni am gleichen Tag berichtete, ⁶² soll Adenauer bei einer Zusammenkunft mit den Ministerpräsidenten der Länder fünf Tage vorher gesagt haben: »Wenn man in Wiener Regierungskreisen davon spricht, jetzt endlich auch Deutschland gegenüber frei zu sein und ein Recht auf Reparationen zu haben, dann würde ich den Österreichern, sofern Hitlers Gebeine noch zu finden wären, am liebsten diese zurückschicken.«

Groeppe sowie der Direktor der Süddeutschen Bank Paul Krebs, später auch Mueller-Graaf und Berger selbst, führten in Wien im Herbst 1955 – zum Teil sehr kontroverse – sondierende Unterredungen nicht zuletzt mit dem Ziel, die im ersten Durchführungsgesetz zum Staatsvertrag vorgesehenen – später dann mehrfach abgeänderten – Ausführungsbestimmungen flexibel zu halten. Im Juni sprachen darüber der neue Außenminister Heinrich von Brentano mit ÖVP-Generalsekretär Alfred Maleta in Bonn und im August in Salzburg Finanzminister Fritz Schäffer mit Figl, der dabei erneut betonte, die Enteignung sei Österreich bedauerlicherweise von den vier Mächten aufgedrängt worden.

⁶¹ Adenauer: »Wir haben wirklich etwas geschaffen«. *Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953-1957*, bearb. von Günter BUCHSTAB (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 16), Düsseldorf 1990, S. 499.

⁶² BKA/AA, Zl. 304-Res/G/55, Staatsvertrag 2, 1955, Kart. 42.

Mueller-Graaf schrieb mir am 2. Oktober nach Bonn:

»Inzwischen wird hier alles schwieriger noch als zu Ihrer Zeit. Der Deutschenhaß ist im Wachsen, und selbst am Ballhausplatz hält man es kaum noch für nötig, ihn zu tarnen. Wahrscheinlich denken weite Volksschichten ja nicht so, und auch in der leitenden Schichte (wie es österreichischerseits heißt) gibt es natürlich gemäßigte Leute. Freunde haben wir aber keine in diesem Lande. Es ist ein tragischer geschichtlicher Vorgang, in dem wir stecken.«

Erst der versöhnliche Besuch Brentanos in Wien vom 16. bis 18. November, der erste offizielle höherrangige Besuch von deutscher Seite überhaupt, in den ich, seit Juni Angehöriger des Ministerbüros, einbezogen war, glättete etwas die Wogen. Einen Monat später konstituierte sich eine Gemischte Kommission, und langwierige, schwierige Verhandlungen⁶³ führten schließlich zum bilateralen Vermögensvertrag vom 15. Juni 1957⁶⁴, mit dessen komplizierten Bestimmungen der Streit juristisch beigelegt wurde. Die Wiener Suppe wurde nun, nicht zuletzt übergeordneten wirtschaftlichen Erwägungen gehorchend, viel weniger heiß gegessen als man sie ausgekocht hatte. Am 6. November 1990 ist der umstrittene Artikel 22 Ziffer 13 des Staatsvertrags von der österreichischen Regierung als »obsolet« bezeichnet worden.⁶⁵ Felix Austria?

63 Zu den deutsch-österreichischen Vermögensverhandlungen 1955 bis 1957 demnächst PAPE (s. Anm. 1).

64 Vgl. Gerhardt PLÖCHL und Josef VLCEK, *Die Rechtsvorschriften über das deutsche Eigentum in Österreich samt den einschlägigen Nebenbestimmungen*, Wien 1959.

65 Die Hinfälligkeit wurde auch für Art. 12 bis 16 des Staatsvertrags (»Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen«) stipuliert. Es handelte sich um eine einseitige Erklärung, die den anderen vier Signatarstaaten, nach vorheriger informeller Unterrichtung, nebst »Erläuterungen« notifiziert wurde (Wortlaut in *Die Presse* vom 7. November 1990). Dabei bezog man sich vor allem auf den »Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland« vom 12. September 1990. Die vier Regierungen erteilten schriftlich oder (Großbritannien) mündlich ihre Zustimmung (Texte in *Die Presse* vom 1./2. Dezember 1990). Vgl. auch Gerald STOURZH, *Obsoletes und Nichtobsoletes vom Staatsvertrag*, in: *Salzburger Nachrichten*, 1. März 1995.